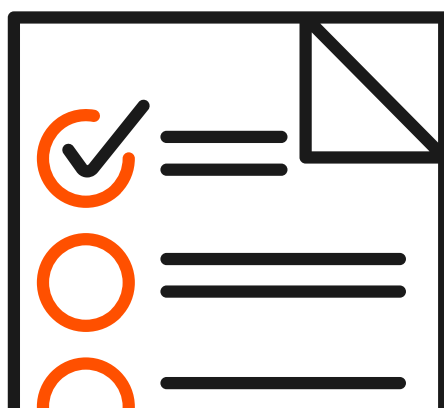


GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE VON SIXT



BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND INTERNATIONALER STANDARDS

SIXT¹ ist ein international agierender Anbieter hochwertiger Mobilitätslösungen. Zusammen mit unseren Franchisenehmern und Partnern sind wir weltweit für unsere Kunden präsent.

SIXT strebt dabei eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung über das gesamte Geschäftsspektrum an. SIXT bekennt sich zu seiner menschenrechtlichen Verantwortung, wie sie u.a. im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz niedergelegt ist und richtet sein unternehmerisches Handeln an den nachstehenden international gültigen Standards und Richtlinien aus, um die Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Standards innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und in den globalen Lieferbeziehungen zu unterstreichen:

- der Internationalen Menschenrechtscharta,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen,
- den ILO Kernarbeitsnormen,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- dem Verbot der Herstellung, Verwendung oder Behandlung von Quecksilber oder mit Quecksilber versetzten Produkten (Minamata Übereinkommen),
- dem Verbot der Produktion oder Verwendung besonders schädlicher Schadstoffe (vgl. Art. 3 Abs. 1 POPs-Übereinkommen, 6 Abs. 1 lit. d) POPs-Übereinkommen) und
- dem Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle entsprechend dem Basler-Übereinkommen.

¹Die Bezeichnung SIXT umfasst die SIXT SE und ihre Tochterunternehmen i.S. des § 290 HGB.

GELTUNGSBEREICH UND ERWARTUNGEN AN MITARBEITENDE UND ZULIEFERER

Diese Grundsatzerklärung legt die übergreifenden Prinzipien für die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht fest, die SIXT in seinen Betriebsabläufen verankert hat. Im Detail haben wir unsere Erwartungen an ein ethisches Verhalten in dem internen SIXT Code of Conduct und unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister kommuniziert. Die dort verankerten Grundsätze gelten überall dort, wo wir tätig werden.

Überall dort möchten wir uns ethisch, sozial und fair verhalten. Der SIXT Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeitenden, Organe und Führungskräfte. Er gilt weltweit und auch dann, wenn in einem Land etwas anderes der Üblichkeit entspricht oder toleriert werden sollte.

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie denselben Grundsätzen folgen. Sie sollen unsere Prinzipien verinnerlichen und diese ebenso aktiv fördern wie wir. Geschäftspartner, die Zwangs- oder Kinderarbeit dulden, Arbeitnehmer diskriminieren, gegen gesetzliche Vorgaben oder gegen grundlegende moralische Prinzipien verstoßen, werden von uns nicht geduldet.

Aus diesem Grund hat SIXT den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister verabschiedet, der die SIXT-Grundprinzipien wiedergibt und Mindeststandards für Geschäftsbeziehungen mit SIXT setzt.

Er ist unter <https://about.sixt.com/verantwortung/#compliance> abrufbar.

RISIKOANALYSE

SIXT bekennt sich vollumfänglich zu allen Menschenrechten und den oben genannten umweltbezogenen Standards, und verpflichtet sich diese einzuhalten. Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit sind einige Rechte jedoch einem größeren Risiko ausgesetzt als andere.

Wir untersuchen jährlich sowie anlassbezogen mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten. Die Erkenntnisse aus dieser Risikoanalyse dienen als Grundlage, um wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen festzulegen und ggf. anzupassen.

Im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Franchisenehmern erfolgt die Risikoanalyse mithilfe eines Fragebogens. Bei der Risikoanalyse für unsere Lieferanten gehen wir in zwei Schritten vor. Wir bewerten das Lieferantenrisiko zunächst abstrakt nach Ländern und Branchen in Bezug auf eine Vielzahl menschenrechtlicher und bestimmter umweltbezogener Risiken. Bei Vorliegen eines bestimmten Schwellenwertes aus der Kombination dieser Risikoeinschätzung und ab einem bestimmten Einkaufsvolumen betrachten wir unsere Lieferanten zudem individuell.

SIXT hat aktuell aufgrund des Geschäftsmodells und seiner Lieferantenstruktur bestimmte vorrangige menschenrechtliche Risiken identifiziert:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verhinderung moderner Sklaverei

Im Bereich der umweltbezogenen Risiken wurden im Bereich des Fahrzeugeinkaufs in begrenztem Umfang bei einzelnen Geschäftsbeziehungen potenziell höhere Risiken festgestellt.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

SIXT setzt Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ein und priorisiert dabei die oben genannten Risiken. Unter anderem sensibilisieren wir unsere Beschäftigten und Franchisenehmer zu unseren Unternehmenswerten und Grundsätzen. Zentral hierfür ist der SIXT Code of Conduct. Alle Beschäftigten werden schriftlich über das Intranet und durch Schulungsprogramme mit dem Code of Conduct und den für ihren Bereich relevanten weiteren internen Vorgaben und ihrer praktischen Handhabung vertraut gemacht. Zudem führen wir spezielle, regelmäßige Schulungen und Kontrollen im Bereich der Arbeitssicherheit im Büro, in den Stationen und auf Reisen durch. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Compliance Schulungen.

In unseren Einkaufspraktiken berücksichtigen wir soziale und ökologische Belange, indem wir den Umgang unserer Lieferanten mit den Menschenrechten und der Umwelt bewerten und entsprechend bei der Auswahlentscheidung berücksichtigen. Ein wesentliches Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten ist der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister. Es ist das Ziel von SIXT, alle Geschäftspartner zu dessen Einhaltung zu verpflichten. SIXT erwartet, dass die Verpflichtungen und Standards aus dem Verhaltenskodex auch an Lieferanten des Geschäftspartners weitergegeben werden. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Vertragspartner werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und bestimmte Umweltbelange in der gesamten Lieferkette umzusetzen. Um diesen Anspruch aufrecht zu erhalten, überprüft SIXT seine Lieferanten risikobasiert und wird dazu von entsprechenden Kontrollmechanismen (z.B. Auskunftsrechte / Vor-Ort Kontrollen) Gebrauch machen. Abhängig vom identifizierten Risiko werden auch weitergehende Maßnahmen erarbeitet und implementiert (z.B. spezielle Kündigungsrechte, regelmäßiger Austausch mit den Lieferanten, Vereinbarung spezieller Maßnahmenpläne oder Durchführung individueller Schulungen).

Neben dem nachstehend genannten Beschwerdemanagement ist auch die Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern ein wichtiger Bestandteil auf den SIXT einen verstärkten Fokus legen wird.

Der Prozess, mit dem wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten zur Wahrung von Menschenrechten und den oben genannten umweltbezogenen Rechten sicherstellen, wird kontinuierlich ausgebaut, verbessert und überwacht und vor dem Hintergrund der Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit oder anlassbezogen (etwa bei konkreten Anhaltspunkten für Verstöße oder bei Änderungen internationaler Gesetze und Standards) überprüft. Bei Bedarf passen wir den Prozess und diese Grundsatzerklärung entsprechend an.

Sollten wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Geschäftspartner bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Zudem wirken wir auf eine Wiedergutmachung hin. Hierfür werden Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie in diesen Fällen vorgegangen wird. Mindestmaßstab hierfür ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie von SIXT. Die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten kann nur durch eine offene und klare Kommunikation und Ansprache von Missständen gelingen. Wir bemühen uns, das Bewusstsein und Wissen unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu Menschenrechtsfragen zu stärken, und ermutigen sie, ihre Bedenken ohne Sorge um Repressalien zu äußern.

Anhaltspunkte auf ein Fehlverhalten können unter anderem über das Hinweisgebersystem von SIXT gemeldet werden. Dies ist unter Angabe des Namens oder anonym möglich.

Das Hinweisgebersystem kann auf folgendem Weg erreicht werden:

<https://sixt.integrityline.com/>. Es steht SIXT-Mitarbeitenden, aber auch Lieferanten und sonstigen Dritten zur Verfügung und wird intern und extern kommuniziert.

#5

VERANTWORTLICHKEITEN UND BERICHTERSTATTUNG

Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der SIXT SE verabschiedet.

Für die operative Umsetzung tragen in erster Linie die Bereiche Corporate Procurement, Fahrzeugeinkauf, Franchise und People & Culture die Verantwortung. Dabei werden sie von den Bereichen Global GRC und ESG unterstützt, die die Prozesse für die Wahrung der Sorgfaltspflichten bereichsübergreifend definieren, implementieren und nachverfolgen. Die Umsetzung und Überprüfung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird durch die Menschenrechtsbeauftragte der SIXT SE begleitet und unterstützt. Sie gehört dem Bereich ESG an und informiert den Vorstand der SIXT SE regelmäßig zu relevanten menschenrechtlichen Themen und etwaigen Vorkommnissen.

SIXT ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein andauernder Prozess ist. Über die Umsetzung und weitere Entwicklungen informiert SIXT regelmäßig und transparent im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichtserstattung sowie in dem öffentlich zugänglichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (erstmals im Jahr 2024).